

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 17. Februar 2014

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Überarbeitung des Erscheinungsbildes (Corporate Identity) der Gemeinde Langenargen – Auswertung der Umfrage zu den Entwurfsvorschlägen und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Das offizielle Corporate Design und Logo der Gemeinde Langenargen baut auf den 1996 von Schindler & Parent/Meersburg entwickelten Produkten auf. Diese sehr attraktive Linie wurde jedoch über die Jahre um weitere Anwendungen und Applikationen alter Entwürfe ergänzt und „verwässert“. Mittlerweile sind mind. 8 verschiedene Anwendungen im Einsatz! Es ist insoweit schlüssig und bezeichnend, dass es aktuell einen Dissens über „das“ offizielle Logo der Gemeinde gibt. Die von Gemeinderat und Verwaltung erkannte Handlungsnotwendigkeit wird auch durch diese Situation eindeutig belegt. Trotz oder gerade wegen der intensiven öffentlichen Diskussion und Kritik, hält die Verwaltung den erstmalig ermöglichten Beteiligungsprozess von Bevölkerung und Gemeinderat am neuen Erscheinungsbild für richtig, notwendig und zielführend. Die große Resonanz auf die beim Bürgerempfang am 13.01.2014 erstmals vorgestellten Entwurfsalternativen zeigt, dass sich Bürger und Gäste intensiv an diesem Entwicklungsprozess beteiligen. Es sind ca. 600 Rückmeldungen zu den vier Entwurfsalternativen eingegangen. Ein Großteil der Rückmeldungen erfolgte über den gemeindlichen Fragebogen, der in den vergangenen drei Wochen in den verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde im Rahmen einer Wanderausstellung auslag. Weitere Rückmeldungen sind aufgrund einer Privatinitiative aus der Bevölkerung eingegangen. Nach nochmaliger Darstellung des Sachverhalts und Erläuterung der Entwurfskonzeptionen durch Herrn Vögele von der Firma LACON hat der Gemeinderat beschlossen, das Auswertungsergebnis der Beurteilungsbögen zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Teilprojekt „Entwicklung eines Logos“ innerhalb der Gemeinde Langenargen auszuschreiben. Die Ausschreibung ist im Montfort-Boten der Ausgabe vom 21.02.2014 mit einer Frist zur Einreichung alternativer Vorschläge bis zum 14.03.2014 enthalten. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Ausschreibungskatalog zu definieren. In der Ausschreibung ist festzulegen, dass das Schloss Montfort bzw. einzelne Stilelemente des Schlosses als Bestandteil des

neuen Logos beinhaltet sein können. Zudem ist darauf zu achten, das Wort „Langenargen“ nicht getrennt zu schreiben. Die Ergänzung „am Bodensee“ bzw. „Bodensee“ ist in einer separaten Zeile darzustellen. Als Preisgeld für den Sieger sind 1.500 € vorgesehen. Der Gemeinderat hat außerdem eine beratende Fachjury mit den Teilnehmern Andreas Grieger/Firma Aguti, Bernhard Müller/Firma Visioneo und Wolfgang Vögele/Firma LACON berufen. Als Pauschalhonorierung werden maximal 1.500 € für die Jury eingeplant. Die Entscheidung über die Entwurfsalternative erfolgt voraussichtlich im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.03.2014.

2. Neubau eines Kinderspielplatzes in den Uferanlagen im Bereich der Oberen Seestraße

a) Vorstellung der geänderten Planung durch die Landschaftsarchitektin Frau Brack

b) Anerkennung durch den Gemeinderat und Festlegung des weiteren Vorgehens

Das Gremium hat in seiner Sitzung vom 17.01.2014 die Anregungen von Bürgerschaft und Behörden diskutiert und abgewogen. Einstimmig wurde die Verwaltung beauftragt die Planung weiterzuentwickeln. Im Weiteren wurde der Zeitplan für die Etablierung einer WC-Anlage und die Überplanung des Uferparks durch Beschluss festgelegt. Gemäß den einschlägigen Regelungen der Gemeindeordnung können die gleichen Sachverhalte frühestens nach 6 Monaten erneut im Gemeinderat behandelt werden. Das nicht gesetzkonforme Ansinnen, bereits nach nur 4 Wochen die beschlossenen Punkte erneut zu beraten, war folglich vom Sitzungsleiter zu unterbinden. Nachdem die planende Architektin Frau Brack die geänderte Planung vorgestellt hat, hat der Gemeinderat beschlossen, mit folgenden Anregungen zuzustimmen:

- Der geplante Barfußpfad zwischen den Rasenwellen soll entfallen.
- Der Einbau eines Trampolins soll in Bezug auf Wartung und Verletzungsgefahr überprüft werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Landschaftsarchitektin Frau Brack bis zur Ausschreibung und Detailplanung weiter zu beauftragen. Die Maßnahme wird beschränkt in den entsprechenden Gewerken ausgeschrieben. Die Vergaben sind im Gemeinderat vor der Sommerpause zu beraten. Ein Gutachten, zu den möglicherweise auf dem Gelände liegenden Altlasten, ist auf Anregung des Amtes für Wasser- und Bodenschutz, Landratsamt, durchzuführen. Im Gegensatz zu anders lautenden Äußerungen gibt es hier keine fachlich anerkannten Untersuchungsergebnisse. Die Leistung wurde für 260 € (netto) an ein Labor in Friedrichshafen vergeben. Mit den Baumaßnahmen soll Mitte September 2014 begonnen werden. Die Bauleitung und Abrechnung der Maßnahme wird durch den Ortsbaumeister durchgeführt. Die Kosten werden nach der nun vorgelegten Änderung der Planung weiterhin auf 185.000 € geschätzt. Eine Förderung nach dem SE-Programm „östlicher Ortskern“ in Höhe von 60 % der Kosten wird

gewährt werden. Eine Aufstockung des bewilligten SE-Volumens ist damit jedoch noch nicht verbunden.

3. Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“; hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Einstimmig hat der Gemeinderat der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt. Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krumme Jauchert/Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“ in der seit dem 27.10.2000 gültigen Fassung. Nach Ausarbeitung der geplanten Änderungen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Ort und Zeitpunkt dieser Informationsveranstaltung sind zu gegebener Zeit öffentlich bekannt zu machen. Hintergrund der Planänderung ist, dass der Bebauungsplan in der seither gültigen Fassung regelt, dass Vergnügungsstätten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als allgemein zulässig festgesetzt sind. Veranlasst durch eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer im Bebauungsplanbereich derzeit zulässigen Vergnügungsstätte in Form einer Spielothek haben zu Diskussionen geführt, die unter anderem einen negativen Einfluss der Nutzung von Vergnügungsstätten auf das Gewerbegebiet befürchten und weitere Befürchtungen bestehen, dass sich die Nutzung mit Vergnügungsstätten auch auf anderen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausdehnen könnte. Rechtlich beraten und begleitet wird das Anwaltsbüro Eisenmann, Wahle, Birk und Weidner mit Sitz in Stuttgart. Die Kosten liegen bei rund 3.000 €.

4. Bebauungsplanänderungsverfahren „Krumme Jauchert/Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“; hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Krumme Jauchert/Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“ wurde eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

5. Tourismusprojekt „Herzlich Willkommen in Langenargen – Verbesserung der Infrastruktur für neue und ankommende Gäste“: Beauftragung der Firma Lehne*design zur Konzeption und Umsetzung eines touristischen Wegeleitsystems (innerörtliche Beschilderung)

Nachdem der Gemeinderat die Verwaltung im letzten Jahr einstimmig beauftragt hat, Konzepte auszuarbeiten, um die Innen- und Außenwirkung Langenargens zu verbessern, soll eines dieser Konzepte ein neues Wegweisersystem werden. Derzeit sind im Gemeindegebiet Langenargen 35 Standorte mit Wegweisern, vor allem touristischer Art und Weise, aufgestellt. Die bisherigen Standorte wurden überprüft, ein Teil dieser Standorte wird wegfallen bzw. verlegt. Zur besseren Wegführung sollen in geringfügigem Umfang neue Standorte hinzukommen. Eine erste Bestandsanalyse hat ergeben, dass zukünftig 40 Standorte für touristische

Wegweiser benötigt werden. Für die Erneuerung des touristischen Wegweisersystems der Gemeinde Langenargen entstehen Kosten in Höhe von 67.200 € zuzüglich MwSt. Diese Kosten sind im Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsbetriebes zur Erneuerung des touristischen Wegweisersystems mit einheitlicher Objektbeschilderung und Beflagung vorhanden.

6. Tiefbaumaßnahmen 2014 in den Bereichen Straße, Kanal, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung; Vorstellung der Maßnahmen und Festlegung des weiteren Vorgehens

Der Gemeinderat hat beschlossen der Durchführung von Tiefbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 zuzustimmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, folgende Maßnahmen auszuschreiben. Die Vergaben erfolgen gemäß der haushaltsrechtlichen Genehmigung im Rahmen der Finanzierung:

- Endausbau Bildstock Teil III (nach öffentlicher Ausschreibung) brutto 65.046,39 €
 - Sanierung der Goethestraße, einschließlich Wasserleitung plus Straßenbeleuchtung (nach öffentlicher Ausschreibung) 126.154,42 €
 - Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (nach beschränkter Ausschreibung) mit 174.799,24 €
 - Erneuerung der Straßenbeleuchtung Blumenstraße, einschließlich Tiefbau (freihändige Vergabe) ca. 25.000 €
 - Erneuerung der Straßenbeleuchtung Friedrichshafener Straße, Fördermaßnahme mit 29 Leuchten (nach beschränkter Ausschreibung) 45.000 €
 - Gehwegerneuerung Eisenbahnstraße (Planungsrate) ca. 15.000 €
 - Gehwegerneuerung Tettninger Straße in Oberdorf in Zusammenhang mit der Verlegung eines Glasfaserkabels (freihändige Vergabe) 22.992,15 €
 - Weitere Aktionen zur Barrierefreiheit durch Abfräsen der Bordsteinkanten ca. 15.000 €
 - Sanierung des Waldweges im Bereich des Ortsteils Bierkeller nach Anhörung der Eigentümer (nach beschränkter Ausschreibung) 25.800 €
 - Pflastersanierung nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Schulstraße (freihändige Vergabe) ca. 30.000 €
- Vor Umsetzung dieser Baumaßnahme wünscht das Gremium eine nochmalige Beratung.
- Gewerbegebiet „Krumme Jauchert/Mühlesch“, Sanierung der Schlitze in Folge Microtrenching (nach beschränkter Ausschreibung) ca. 10.000 €

Als Gesamtsumme entstehen Kosten in Höhe von 554.792,20 €. Im Haushaltsplan 2014 sind Mittel für Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Kanalisation (Abwasserentsorgung) und Wasserversorgung in Höhe von 1,042 Mio. € eingestellt. Die detaillierte Darstellung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in den nächsten Ausgaben des Montfort-Boten.

7. Antrag auf Gewährung eines weiteren Zuschusses für das Vorlesenetzwerk Seegemeinden

Die Kinderstiftung Bodensee hat die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 1.000 € zur anteiligen Finanzierung des Vorlesenetzwerkes Seegemeinden im Schuljahr 2013/2014 beantragt. Bereits im Jahr 2013 wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt. Ziel des Projektes ist es, in Einrichtungen in den Seegemeinden regelmäßig ein Vorlesen zu gewährleisten. Die Vorleser/innen sind ehrenamtlich tätig. In Langenargen wird in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule vorgelesen, weitere Einrichtungen aus der Gemeinde sind eingeladen sich ebenfalls zu beteiligen. Der Gemeinderat hat der Gewährung des Zuschusses zugestimmt.

8. Saisonbericht 2013

Dem Gemeinderat wurde von Seiten der Touristinformation Langenargen der Saisonbericht 2013 zur Kenntnis gegeben. Das sehr umfangreiche Werk stellt sehr ausführlich den Gesamtverlauf der Tourismussaison 2013 in Langenargen dar. Im Besonderen werden auch wirtschaftliche Zusammenhänge und Abhängigkeiten dargestellt. Bei Interesse kann der Saisonbericht gerne bei der Touristinformation Langenargen angefordert werden. Das Gremium bedankte sich bei der Verwaltung für das umfangreiche Werk und die damit gegebene „Rechenschaft“.

9. Wirtschaftlichkeitsrechnung des Ticketverkaufs BSB (Fahrkartenschalter)

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Ticketverkaufs schließt mit einem geringen Defizit in Höhe von 791 € für das Jahr 2013 ab. Einnahmen resultieren hier aus Provisionen der verkauften Fahrkarten. Nachdem die langjährige Saisonkraft am Fahrkartenschalter ausgeschieden ist, resultierte hieraus eine neue Organisation des Ticketverkaufs. Alle Servicemitarbeiter der Touristinformation können mittlerweile am Fahrkartenschalter eingesetzt werden. Dadurch ergab sich aber aufgrund der erhöhten Personalkosten und witterungsbedingt geringeren Umsätzen eine leichte Unterdeckung.

10. Ermächtigung der Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch - Kressbronn am Bodensee – Langenargen zur Zustimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014 des Gemeindeverwaltungsverbandes

Die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes wurden vom Gemeinderat ermächtigt, in der Sitzung am 24.02.2014 dem Verbandshaushalt 2014 mit Haushaltssatzung 2014 zuzustimmen. Die in der Haushaltssatzung enthaltene anteilige Umlage für die Gemeinde Langenargen ist im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Langenargen in Höhe von 89.800 € eingestellt. Das Haushaltsvolumen liegt bei rd. 530.000 €.

11. Betriebskostenabrechnung für die 3-Feld-Sporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV02 für das Haushaltsjahr 2012

Der Turnverein TV02 Langenargen e.V. ist Pächter der 3-Feld-Sporthalle im Sportzentrum Langenargen. Die Gemeinde hat sämtliche Steuern, öffentliche Abgaben, Abschreibungen, kalkulatorische Kosten und Versicherungen zu tragen. Ebenso sind alle Maßnahmen an „Dach und Fach“ und Unterhaltungsmaßnahmen > 500 € p.a. von der Gemeinde zu tragen. Die laufenden Betriebskosten werden zwischen den Parteien geteilt.

Für das Jahr 2012 hat der Turnverein im November 2013 die Jahresabrechnung vorgelegt. Es ergeben sich „vereinsseitige“ Gesamtbetriebskosten in Höhe von 48.215,88 €. Davon werden von der Gemeinde 75 %, also 36.161,91 € getragen. Nach Ableistung von 12 Abschlagszahlungen muss die Gemeinde noch eine Schlusszahlung in Höhe von 6.503,72 € an den Turnverein leisten. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Schlusszahlung auszubezahlen und den monatlichen Beitrag für den Betriebskostenanteil auf 2.900 € als Abschlagszahlung zu erhöhen.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht: 25.02.2014
Aushang abgenommen: 04.03.2014